

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

**gigazyme®** *Kein Änderungsdienst!*

Version  
07.00

Überarbeitet am:  
12.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2024

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : gigazyme®

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller : Schülke & Mayr GmbH  
Robert-Koch-Str. 2  
  
22851 Norderstedt  
Deutschland  
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0  
Telefax: +49 (0)40/ 52100318  
mail@schuelke.com  
www.schuelke.com

Importeur : Schülke & Mayr AG  
Hungerbuelstrasse 22  
  
8500 Frauenfeld  
Schweiz  
Telefon: +41 44 466 55 44  
Telefax: +41-44-466 55 33  
mail.ch@schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner : Application Specialists  
+49 (0)40/ 521 00 666  
AD@schuelke.com

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Tox Info Suisse: 145 (24 h)  
Carechem 24 International: +49 89 220 61012

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
 Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** -t

**gigazyme®** *Kein Änderungsdienst!*

Version  
07.00

Überarbeitet am:  
12.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2024

|| Kategorie 1 verursachen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme	:	
Signalwort	:	Achtung
Gefahrenhinweise	:	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	:	<b>Prävention:</b> P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen. <b>Reaktion:</b> P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Zusätzliche Kennzeichnung

Das Produkt ist nach Anhang I (2.6.4.5) zur Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

Das Produkt ist nach Anhang I (2.6.4.5) zur Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

**gigazyme®** *Kein Änderungsdienst!*

Version  
07.00

Überarbeitet am:  
12.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2024

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

## Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert	111905-53-4	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1  Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 300,03 mg/kg	>= 2,5 - < 10
Alkohole, C13-15-verzweigt und linear, Ether mit Ethyloxiran-oxiran Polymer, Monomethylether	113089-47-7	Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1	>= 2,5 - < 10
Natrium-p-cumolsulfonat	15763-76-5 239-854-6 01-2119489411-37-XXXX	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400	>= 0,0036 - < 0,025

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

**gigazyme®** *Kein Änderungsdienst!*

Version  
07.00

Überarbeitet am:  
12.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2024

		Aquatic Chronic 1; H410
		M-Faktor (Akute aquatische Toxi- zität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxi- zität): 1
		Spezifische Konzentrationsgren- zwerte Skin Sens. 1; H317 >= 0,0036 %
		Schätzwert Akuter Toxizität
		Akute orale Toxizität: 490 mg/kg

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser  
ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Vorsorglich Wasser trinken.  
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Symptomatische Behandlung.
- Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht schwere Augenreizung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

**gigazyme®**

**Kein Änderungsdienst!**

Version  
07.00

Überarbeitet am:  
12.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2024

---

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Wassersprühstrahl  
Schaum

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** -t

**gigazyme®** *Kein Änderungsdienst!*

Version  
07.00

Überarbeitet am:  
12.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2024

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Angesetzte Gebrauchslösung unverzüglich verwenden - Nicht lagern.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagerungstemperatur: -5 - 25°C

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethanol	64-17-5	MAK-Wert	500 ppm 960 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW	1.000 ppm 1.920 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Ethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1900 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	343 mg/kg

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

**gigazyme®** *Kein Änderungsdienst!*

Version  
07.00

Überarbeitet am:  
12.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2024

	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	950 mg/m <sup>3</sup>
Natrium-p- cumolsulfonat	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	191 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	0,096 mg/cm <sup>2</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	37,4 mg/m <sup>3</sup>

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ethanol	Süßwasser	0,96 mg/l
	Meerwasser	0,79 mg/l
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg
	Boden	0,63 mg/kg
	Meeressediment	2,9 mg/kg
Natrium-p-cumolsulfonat	Abwasserkläranlage	580 mg/l
	Süßwasser	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwassersediment	0,372 mg/kg
	Meeressediment	0,0372 mg/kg
	Boden	0,016 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Handschutz  
Richtlinie : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die  
Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon  
abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
- Anmerkungen : Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B.  
Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus  
Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70  
mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit  
gleichen Schutzwirkungen. Spritzschutz: Einmalhandschuh  
aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm)  
der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit  
gleichen Schutzwirkungen.
- Haut- und Körperschutz : Arbeitskleidung oder Laborkittel.
- Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
- Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : blau

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

**gigazyme®**

**Kein Änderungsdienst!**

Version  
07.00

Überarbeitet am:  
12.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2024

---

Geruch	:	nach Alkohol
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	< -5 °C
Zersetzungstemperatur	:	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 90 °C
Entzündlichkeit	:	Unterstützt die Verbrennung nicht.
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Nicht anwendbar
Flammpunkt	:	44 °C Methode: DIN EN ISO 13736
Zündtemperatur	:	Nicht anwendbar
pH-Wert	:	5,5 - 8 (20 °C) Konzentration: 100 %
Viskosität	:	
Viskosität, dynamisch	:	ca. 4 mPa*s Methode: ISO 3219
Viskosität, kinematisch	:	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	> 100 g/l (20 °C)
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	ca. 50 hPa (20 °C)
Dichte	:	ca. 1,00 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

**gigazyme®**

**Kein Änderungsdienst!**

Version  
07.00

Überarbeitet am:  
12.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2024

---

Nachhaltige Brennbarkeit	:	Erhält Brennbarkeit aufrecht: nein Messverfahren: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische". Das Produkt ist nach Anhang I (2.6.4.5) zur Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.
Metallkorrosionsrate	:	< 6,25 mm/a Nicht korrosiv gegenüber Metallen.
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Niemals Konzentrate direkt miteinander mischen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

#### Inhaltsstoffe:

##### Ethanol:

|| Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 10.470 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

**gigazyme®**

**Kein Änderungsdienst!**

Version  
07.00

Überarbeitet am:  
12.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2024

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 124,7 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

### **Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 300 - 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Alkohole, C13-15-verzweigt und linear, Ether mit Ethyloxiran-oxiran Polymer, Monomethylether:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 - 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: nicht bestimmt

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: nicht bestimmt

### **Natrium-p-cumolsulfonat:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, männlich und weiblich): 490 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD0 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Ethanol:**

|| Spezies : Kaninchen  
|| Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

**gigazyme®** *Kein Änderungsdienst!*

Version  
07.00

Überarbeitet am:  
12.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2024

|| Ergebnis : Keine Hautreizung

### **Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert:**

|| Spezies : Kaninchen  
|| Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
|| Ergebnis : Schwache Hautreizung

### **Alkohole, C13-15-verzweigt und linear, Ether mit Ethyloxiran-oxiran Polymer, Monomethylether:**

|| Spezies : Kaninchen  
|| Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
|| Ergebnis : Hautreizung

### **Natrium-p-cumolsulfonat:**

|| Spezies : Kaninchen  
|| Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
|| Ergebnis : leichte Reizung  
|| Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

|| Spezies : Kaninchen  
|| Bewertung : Keine Hautreizung  
|| Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

|| Verursacht schwere Augenreizung.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Ethanol:**

|| Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
|| Ergebnis : Augenreizung

### **Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert:**

|| Spezies : Kaninchen  
|| Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
|| Ergebnis : Augenreizung

### **Alkohole, C13-15-verzweigt und linear, Ether mit Ethyloxiran-oxiran Polymer, Monomethylether:**

|| Spezies : Kaninchen  
|| Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
|| Ergebnis : Keine Augenreizung

### **Natrium-p-cumolsulfonat:**

|| Spezies : Kaninchen  
|| Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

**gigazyme®** *Kein Änderungsdienst!*

Version  
07.00

Überarbeitet am:  
12.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2024

|| Ergebnis : Augenreizung

## 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

|| Spezies : Kaninchen  
|| Bewertung : Gefahr ernster Augenschäden.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

### Sensibilisierung durch Hautkontakt

|| Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### Sensibilisierung durch Einatmen

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

#### Ethanol:

|| Art des Testes : Maximierungstest  
|| Spezies : Meerschweinchen  
|| Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
|| Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

## Alkohole, C13-15-verzweigt und linear, Ether mit Ethyloxiran-oxiran Polymer, Monomethylether:

|| Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### Natrium-p-cumolsulfonat:

|| Art des Testes : Buehler Test  
|| Spezies : Meerschweinchen  
|| Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
|| Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

## 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

|| Expositionswege : Hautkontakt  
|| Spezies : Meerschweinchen  
|| Bewertung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
|| Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

## Keimzell-Mutagenität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

#### Ethanol:

|| Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-Test)  
Testsystem: Salmonella typhimurium  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

**gigazyme®**

**Kein Änderungsdienst!**

Version  
07.00

Überarbeitet am:  
12.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2024

Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität-  
Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben  
keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

### **Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-  
Test)  
Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-  
Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

### **Alkohole, C13-15-verzweigt und linear, Ether mit Ethyloxiran-oxiran Polymer, Monomethylether:**

Keimzell-Mutagenität-  
Bewertung : Versuche zeigten erbgutverändernde Wirkungen an  
Bakterienkulturen., Basierend auf Testdaten von ähnlichen  
Materialien

### **Natrium-p-cumolsulfonat:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mutagenität (Salmonella typhimurium -  
Rückmutationsversuch)  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische  
Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest  
Spezies: Maus  
Applikationsweg: Oral  
Anmerkungen: Nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität-  
Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Gentoxizität in vitro : Testsystem: Bakterien  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische  
Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ

Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische  
Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476  
Ergebnis: negativ

Testsystem: menschliche Lymphozyten  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische  
Aktivierung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

**gigazyme®**

**Kein Änderungsdienst!**

Version  
07.00

Überarbeitet am:  
12.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2024

Gentoxizität in vivo : Methode: OECD Prüfrichtlinie 473  
Ergebnis: negativ  
: Spezies: Ratte (männlich)  
Applikationsweg: Oral  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 486  
Anmerkungen: negativ  
Spezies: Maus (männlich und weiblich)  
Applikationsweg: Oral  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474  
Anmerkungen: negativ

## Karzinogenität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

#### **Ethanol:**

|| Karzinogenität - Bewertung : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

#### **Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert:**

|| Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

#### **Alkohole, C13-15-verzweigt und linear, Ether mit Ethyloxiran-oxiran Polymer, Monomethylether:**

|| Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

#### **Natrium-p-cumolsulfonat:**

|| Spezies : Ratte  
Expositionszeit : 2 Jahre  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453  
Ergebnis : Keine vermehrte Tumorbildung beobachtet

|| Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

## Reproduktionstoxizität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

#### **Ethanol:**

|| Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Oral  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 5.200 mg/kg  
Körpergewicht/Tag  
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 5.200 mg/kg  
Körpergewicht/Tag

|| Reproduktionstoxizität - Bewertung : Tierversuche zeigten erbgutverändernde und fruchtschädigende Wirkungen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

**gigazyme®** *Kein Änderungsdienst!*

Version  
07.00

Überarbeitet am:  
12.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2024

||

## **Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert:**

|| Reproduktionstoxizität - : Keine Daten verfügbar  
|| Bewertung

## **Alkohole, C13-15-verzweigt und linear, Ether mit Ethyloxiran-oxiran Polymer, Monomethylether:**

|| Reproduktionstoxizität - : Keine Daten verfügbar  
|| Bewertung

## **Natrium-p-cumolsulfonat:**

|| Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Oral  
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 300 mg/kg  
Körpergewicht/Tag  
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 1.000 mg/kg  
Körpergewicht/Tag  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 421

|| Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Oral  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 936 mg/kg  
Körpergewicht  
Teratogenität: NOAEL: 936 mg/kg Körpergewicht/Tag

|| Reproduktionstoxizität - : Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt  
|| Bewertung

## **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

|| Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, weiblich  
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 112 mg/kg  
Körpergewicht  
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 56,6 mg/kg Körpergewicht  
Allgemeine Toxizität F2: NOAEL: 56,6 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OPPTS 870.3800  
Ergebnis: negativ

|| Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte, weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 112 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OPPTS 870.3800  
Ergebnis: negativ

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## **Inhaltsstoffe:**

### **Ethanol:**

|| Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

**gigazyme®**

**Kein Änderungsdienst!**

Version  
07.00

Überarbeitet am:  
12.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2024

## **Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert:**

||Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

## **Alkohole, C13-15-verzweigt und linear, Ether mit Ethyloxiran-oxiran Polymer, Monomethylether:**

||Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

## **Natrium-p-cumolsulfonat:**

||Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

## **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

||Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Ethanol:**

||Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

## **Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert:**

||Anmerkungen : Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

## **Alkohole, C13-15-verzweigt und linear, Ether mit Ethyloxiran-oxiran Polymer, Monomethylether:**

||Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

## **Natrium-p-cumolsulfonat:**

||Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

## **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

||Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

## **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Ethanol:**

||Spezies : Ratte  
||NOAEL : 1.730 mg/kg  
||LOAEL : 3.160 mg/kg  
||Applikationsweg : Oral  
||Expositionszeit : 90 d

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

**gigazyme®** *Kein Änderungsdienst!*

Version  
07.00

Überarbeitet am:  
12.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2024

---

## Natrium-p-cumolsulfonat:

Spezies : Ratte  
NOAEL : 763 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Zielorgane : Herz-Kreislauf-System  
Anmerkungen : Subchronische Toxizität

Spezies : Ratte  
NOAEL : 60 mg/kg  
Applikationsweg : Haut  
Expositionszeit : 2 Jahre  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453  
Zielorgane : Haut

## 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich  
NOAEL : 150 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 28 Tage  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 407  
Anmerkungen : Subakute Toxizität

Spezies : Ratte, männlich und weiblich  
NOAEL : 69 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 90 Tage  
Methode : Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, B.26  
Anmerkungen : Subchronische Toxizität

## Aspirationstoxizität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

**gigazyme®**

**Kein Änderungsdienst!**

Version  
07.00

Überarbeitet am:  
12.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2024

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ethanol:**

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 8.140 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 5.000 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 275 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

##### **Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert:**

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Leuciscus idus): > 1 - 10 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 0,1 - < 1,0 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	:	1
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: > 0,1 - 1 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

##### **Alkohole, C13-15-verzweigt und linear, Ether mit Ethyloxiran-oxiran Polymer, Monomethylether:**

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Leuciscus idus): > 1 - < 10 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: DIN 38412
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna): > 0,1 - < 1 mg/l Expositionszeit: 48 h Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): > 0,1 - < 1 mg/l Expositionszeit: 96 h Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

**gigazyme®**

**Kein Änderungsdienst!**

Version  
07.00

Überarbeitet am:  
12.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2024

		Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
		EC10 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): > 0,1 - < 1 mg/l Expositionszeit: 96 h Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	: 1	
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar	
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar	
<b>Natrium-p-cumolsulfonat:</b>		
Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l Expositionszeit: 96 h	
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l Expositionszeit: 48 h	
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h	
<b>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:</b>		
Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Oncorhynchus mykiss): 2,15 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203	
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna): 2,9 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202	
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,11 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201	
		NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 0,0403 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	: 1	
Toxizität bei Mikroorganismen	: EC50 (Belebtschlamm): 12,8 mg/l Expositionszeit: 3 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209	

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** -t

**gigazyme®** *Kein Änderungsdienst!*

Version  
07.00

Überarbeitet am:  
12.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2024

M-Faktor (Chronische  
aquatische Toxizität) : 1

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

### Inhaltsstoffe:

#### **Ethanol:**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: > 70 %  
Expositionszeit: 5 d  
Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

#### **Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 90 - 100 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A

#### **Alkohole, C13-15-verzweigt und linear, Ether mit Ethyloxiran-oxiran Polymer, Monomethylether:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: > 60 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 84/449 C5

#### **Natrium-p-cumolsulfonat:**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: > 60 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

#### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: 2 - 3 d (12 °C)  
Anmerkungen: Flussmündung

Abbau-Halbwertszeit: 5 - 12 d (12 °C)  
Anmerkungen: Meerwasser

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

**gigazyme®** *Kein Änderungsdienst!*

Version  
07.00

Überarbeitet am:  
12.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2024

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Inhaltsstoffe:

#### **Ethanol:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.  
Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: -0,14  
Methode: Berechneter Wert

#### **Alkohole, C13-15-verzweigt und linear, Ether mit Ethyloxiran-oxiran Polymer, Monomethylether:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Anreicherung in Wasserorganismen ist  
unwahrscheinlich.

#### **Natrium-p-cumolsulfonat:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

#### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Bioakkumulation : Spezies: Fisch  
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6,62  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 305  
Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 0,7 (20 °C)  
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.8

## 12.4 Mobilität im Boden

### Inhaltsstoffe:

#### **Ethanol:**

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### **Natrium-p-cumolsulfonat:**

Mobilität : Anmerkungen: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

#### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in  
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als  
persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr  
persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

**gigazyme®**

**Kein Änderungsdienst!**

Version  
07.00

Überarbeitet am:  
12.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2024

## Inhaltsstoffe:

### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten VeVA-Nr. entsorgen. Produktreste gelten als Sonderabfall; somit dürfen diese nicht mit dem Kehricht oder über die Kanalisation entsorgt werden. Die Entsorgung sollte über eine Sammelstelle oder ein berechtigtes Unternehmen erfolgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : VEVA 070601

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

**gigazyme®**

**Kein Änderungsdienst!**

Version  
07.00

Überarbeitet am:  
12.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2024

## 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IATA (Fracht)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IATA (Passagier)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Nicht klassifiziert als 'selbsterhaltend verbrennend', im Sinne der Transportvorschriften.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalien-Risikoreduktions-  
Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge  
sollten berücksichtigt werden:  
Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe  
Natriumformiat: Anhang 2.7 Aufbaumittel  
Calciumchlorid: Anhang 2.7 Aufbaumittel

Verordnung, ChemPICV (814.82) : Nicht anwendbar  
Verordnung über den Schutz vor Störfällen  
Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV  
814.012) : Nicht anwendbar

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)  
Wassergefährdungsklasse : Klasse B

Flüchtige organische  
Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige  
organische Verbindungen (VOCV)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 9,41 %

### Sonstige Vorschriften:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
der Kommission

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside  
erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr.  
648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**schülke** 

**gigazyme®**

**Kein Änderungsdienst!**

Version  
07.00

Überarbeitet am:  
12.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2024

zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.  
Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

## Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TSCA	:	Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind.
AIIC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
DSL	:	Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.  Alkohole, C13-15-verzweigt und linear, Ether mit Ethyloxiran-oxiran Polymer, Monomethylether Natrium-p-cumolsulfonat 2-Methyl-1,2-benzothiazol-3(2H)-on
ENCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ISHL	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H225	:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

## **gigazyme®** *Kein Änderungsdienst!*

Version  
07.00

Überarbeitet am:  
12.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2024

H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **Volltext anderer Abkürzungen**

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
CH SUVA	:	Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
CH SUVA / MAK-Wert	:	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
CH SUVA / KZGW	:	Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



**gigazyme®**

**Kein Änderungsdienst!**

Version  
07.00

Überarbeitet am:  
12.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2024

Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Weitere Information

### Einstufung des Gemisches:

Eye Irrit. 2 H319  
|| Skin Sens. 1 H317

### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode  
Rechenmethode

|| Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.